Treffen der IG Wehrbergallee mit Gemeindevertretern am 6. Mai 2008, 19.30 Uhr, Landhaus Schellhorn

Leitfaden für die o. a. Besprechung *(kursiv = IGW-Position, nicht für die Tischvorlage bestimmt)*

Gesprächsgrundlagen für die IGW:

- am 15.4.2008 beiderseitig bekundete Bereitschaft zum Dialog
- einstimmige Voten der Anwohner vom 12. Juli 2007 und 15. April 2008 für die „Null-Variante“
- die Wehrbergallee bleibt als Doppelallee mit der bisherigen Baumart erhalten

Ziel:

- Positionsabklärung für das Treffen am 13. Mai 2008
- Schaffung einer Mehrheit für die Position der IGW

Klärung, wer mit welchem Mandat für wen spricht.

I. Zusammenwirken Gemeinde – Bürger

1. Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den für Schellhorn wichtigen Entscheidungen

Demokratie lebt vom Dialog mit Betroffenen und Beteiligten. Wünsche und Anregungen müssen in einem geordneten Verfahren frühestmöglich abgefragt und diskutiert werden. Vorhandene Wissens- und Erfahrungspotentiale der Bürgerinnen und Bürger sind zu nutzen. Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinschaftsgefühl sind zu stärken.

2. Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Transparenz von Entscheidungen der GV

Nutzung Internet, Bekanntgabe wesentlicher Sitzungsergebnisse, Amtsschimmel, verständlichere Darstellung der Entscheidungsgründe in den GV-Sitzungen.

3. Die GV Schellhorn hat sich bisher dadurch ausgezeichnet, dass sie in allen wichtigen Entscheidungen stets nach einvernehmlichen Lösungen gesucht und diese am Ende auch gefunden hat. Gegenwärtig – so der Eindruck – wird nicht einmal mehr innerhalb der Fraktionen um dieses Einvernehmen gerungen. Es sollte zu dem bewährten Verfahren zurückgekehrt werden.

Ein dörfliches Miteinander verträgt auf Dauer kein Gegeneinander. Die Konsenssuche und -findung war ein besonderes Schellhorner Merkmal.

4. Der in letzter Zeit in der GV oft hervorgehobene Grundsatz der Sparsamkeit muss auch die Interessenlage der Bürgerinnen und Bürger einschließen (Gesamtbetrachtung)
Der Grundsatz einer sparsamen Verwaltung kann sich nicht auf die Betrachtung des Gemeindehaushalts beschränken. Es müssen die finanziellen Auswirkungen insgesamt gesehen werden. Die Gemeinde darf sich nicht auf Kosten ihrer Bürgerinnen und Bürger entlasten. Die vorhandenen und für die kommenden Jahre zu erwartenden Einnahmen erfordern nicht die Erschließung zusätzlicher Einnahmenquellen.

5. Umlagefähige Maßnahmen müssen sich besonders streng am Begriff des Notwendigen orientieren. Nicht notwendige Maßnahmen, deren Kosten überwiegend von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden sollen, dürfen nicht gegen deren Mehrheit durchgeführt werden.

Freiwillige und im engen Wortsinn nicht notwendige Maßnahmen müssen stets zu Lasten der Gesamtheit aller Schellhorner gehen.

II. Wehrbergallee

1. Wie sind die aktuelle Beschlusslage und der Planungsstand? Welche Verbindlichkeit hat das bisherige Planungsergebnis für die neue GV?

Nach unserer Kenntnis gibt es bislang nur einen mit 5 Stimmen getroffenen Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrags. Das Planungsergebnis liegt inzwischen vor. Es kann eingesehen werden. Wir erwarten eine detaillierte Stellungnahme/Erläuterung. Für die IGW kann das bisherige Planungsergebnis nur eine Diskussionsgrundlage sein. Das Votum der Anwohner ist angemessen zu berücksichtigen.

2. Welche Notwendigkeiten und Begründungen gibt es für die bisher bekannten Teilmaßnahmen?

2.1 Bäume

Zum Nachpflanzen von (mindestens) 51 Alleebäumen ist die Gemeinde seit 2001 verpflichtet. Diese Maßnahme kann daher nicht Teil einer ausbaubeitragspflichtigen Maßnahme sein. Bei zeitgerechtem Vorgehen sähe die Wehrbergallee heute anders aus (7 verschenkte Jahre!).

2.2 Gehweg auf der südlichen Seite

Der Zustand des Plattenwegs erfordert keine grundlegende Sanierung. Falls das bezweifelt wird, ist noch vor dem 13. Mai eine gemeinsame Begehung (ggf. unter Beteiligung des Amts) notwendig. Vergleichbare Plattenwege gibt es an vielen Orten (u. a. Kiel Düsternbrook, am Kleinen Kiel, Preetz). Erforderlich sind lediglich Reparaturen an relativ wenigen Stellen.

2.3 Beleuchtung

Die Notwendigkeit eines Ersatzes der derzeitigen Straßenlampen besteht nicht. Lampen dieser Art befinden sich in allen Schellhorner und auch angrenzenden Preetzer Straßen. Eine Teilumrüstung einzelner Straßen mit dem Ziel, irgendwann einmal überall neue Lampen gleicher Art zu haben, macht keinen Sinn. Wie sähe so ein Zeitplan aus? Wie hoch wären die Gesamtkosten? Zu welchen Lasten soll eine solche Umrüstung gehen?

2.4 Regenwasserleitung

Wir würden gerne die Schadstellen (wo, wie viele) konkret kennen (Betrachtung der Filme). Trifft es zu, dass eine durchgängige Erweiterung des Rohrdurchmessers gegenwärtig wenig bringt, weil die Rohre am Ende in die dünneren Preetzer Rohre münden würden? Welche Kosten sind umlagefähig? Wie viele Hausanschlüsse an den Regenwasserkanal gibt es?

3. Reparatur-Variante

Wir bitten um Auskunft über die seinerzeit (von wem und auf welcher Grundlage?) ermittelten Kosten für die ursprünglich geplanten Sanierungsmaßnahmen.

4. Kontaminierung der Wehrbergallee

Wir erwarten eine Information über die Bohrbefunde (Einsicht in die Befunde und Bewertungen) und die möglichen Gefährdungen für Bürgerinnen und Bürger. Ist das nur ein Problem der Wehrbergallee?

III. Ausbaubeitragssatzung

1. Hinter dem Wahlversprechen aus dem Jahr 2003, keine Ausbaubeitragssatzung zu erlassen, stand die inhaltliche Aussage, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit den in Betracht kommenden Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Wir gehen die Fraktionen/Parteien mit dieser Aussage heute um?

Die Gründe für die Notwendigkeit zum Erlass der Ausbaubeitragssatzung sind bekannt (öffentliche Zuschüsse). Hinter dem Wahlversprechen stand aber die Grundaussage, die Bürger möglichst zu schonen. Zurzeit beobachten wir eine gegenteilige Tendenz: Die Maßnahme Wehrbergallee ist bewusst beitragspflichtig gestaltet worden. Gilt das künftig für alle Schellhorner Straßen?

2. Welche konkreten Aussagen können zu einer Teilkorrektur der Ausbaubeitragssatzung gemacht werden? Mit welchem Ergebnis hat der in der letzten Gemeindevertretersitzung beschlossene Arbeitskreis getagt?

Wir halten die Wehrbergallee nicht für eine Straße, die überwiegend (nur) von ihren Anwohnern genutzt wird. Korrekturen scheinen auch für andere Straßen diskussionsnotwendig (Klinkredder, Am Berg, Dorfstraße). Der Entscheidungsspielraum der GV ist größer als oft behauptet („Es geht, wenn man will!“).

3. Sieht die GV einen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Kostenbeteiligung und der Berücksichtigung des Bürgervotums zumindest für die Fälle, in denen Maßnahmen über das Maß des Notwendigen hinausgehen?

Gegen notwendige Um- und Ausbaumaßnahmen wendet sich ernsthaft niemand. Aber Dorfverschönerungen gegen die Anwohner zu deren Lasten können nicht auf Akzeptanz stoßen. Insoweit geht es nicht um eine "Lex Wehrbergallee", sondern um eine "Lex Schellhorn" insgesamt betreffende Frage. Unbeantwortet ist bisher geblieben, warum sich die GV gegen eine frühzeitige Information und Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger entschieden hat.

IV. Veranstaltung am 13. Mai 2008

- Welche Wünsche bestehen seitens der GV/Fraktionen/Parteien?
- Wir erwarten einen Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Strategieausschusses sowie Aussagen des Bürgermeisters und der Vertreter der Parteien/Fraktionen zu den Kernpunkten.
- Hinweis auf Referat der Vertreterin des LANU zur Wehrbergallee.
- Gibt es unverhandelbare/undiskutierbare Positionen (gilt für GV und für die IGW!)?
- Gibt es schon gemeinsame Positionen, über die berichtet werden könnte? Ggf. könnte der 13. Mai als gemeinsame Veranstaltung durchgeführt werden.
- Vereinbarung einer Fortsetzung der Zusammenarbeit nach der Kommunalwahl.

<u>IGW-intern</u> ist noch die Einbindung der neu hinzugetretenen Anwohner in unsere Arbeit zu klären. Hierüber ist am 13. Mai zu sprechen. Je nach Veranstaltungsverlauf ist auch über mögliche Empfehlungen der IGW zur Kommunalwahl zu befinden.

Anmerkung:

1. **bisher entstandene Kosten für die Wehrbergallee in 2008: <u>20.403,76 EUR</u>; davon ca. 18.000 EUR für das Ing-Büro Böhm.**
2.